

**Anfrage des Ratsherrn Skowasch-Wiers in der öffentlichen Sitzung des Rates
am 03.02.2014**

Parksituation in der vorderen Parkstraße

Anfrage:

Ratsherr Skowasch-Wiers berichtet, dass Anwohner im vorderen Bereich der Parkstraße nachmittags und abends keinen Parkplatz mehr in der Nähe ihrer Wohnung finden würden. Dieses Problem bestünde, seit dem der Betreiber des Kinos „Park-Theater“ Gebühren für das Parken erhebe. Die Kinobesucher würden die kostenfreien Parkflächen im Umfeld nutzen.

Er stellt daher folgende Anfrage:

1. Ist der Betreiber für den Betrieb seines Kinos verpflichtet, Parkplätze für die Besucher zur Verfügung zu stellen? Wenn ja, ist es rechtmäßig, dass er den Parkplatz mit einer Schranke versieht und Gebühren verlangt?
2. Ist es möglich, in diesem Bereich in Absprache mit den Anwohnern ab dem frühen Nachmittag Anwohnerparken einzuführen?

Beantwortung:

1. Seitens des Fachdienstes Bauordnung wurde auf diesen Teil der Anfrage wie folgt Stellung genommen.

Die für die Kinonutzung erforderlichen Stellplätze sind auf der Stellplatzanlage unterhalb des Gebäudes hergestellt und werden über die Jahnstraße angefahren.

Durch die Schrankenanlage und die Gebührenerhebung werden die Stellplätze zwar bewirtschaftet, die Bewirtschaftung steht allerdings der Pflicht, Stellplätze vorzuhalten nicht entgegen.

Ähnlich verhält es sich bei Nutzungen wie dem Sterncenter, dem Forum oder den Märkischen Kliniken.

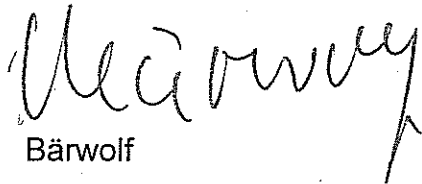
2. Nach erster Einschätzung kann der bestehende Bewohnerparkbereich, der die Weststraße, die Lösenbacher Straße, einen kleinen Teil der Knapper Straße und die Jahnstraße umfasst, um den Bereich der Parkstraße (von der Einmündung Winkhauser Straße bis zur Einmündung Knapperstraße/Lessingstraße) erweitert werden.

Hinsichtlich der zeitlichen Festlegung sollte die Regelung der bestehenden Zone aufgenommen werden und keine zeitliche Festlegung ab dem frühen Nachmittag, sondern eine ganztägige Regelung erfolgen.

Bevor eine abschließende Beurteilung erfolgen kann, ist eine nach den Regelungen der Straßenverkehrsordnung vorgeschriebene Bestandsaufnahme der vorhandenen Parkmöglichkeiten und der derzeitigen Parksituation vorzunehmen.

D.Bm

i.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bärwolf', written in a cursive style.

Bärwolf